

# Positionspapier zur Förderung der Partizipation der Freiwilligen im BFD

Die Bundessprecherinnen und Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst<sup>1</sup>  
info@bundessprecher.net

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) besagt, dass im Rahmen des Freiwilligendienstes eine eigene, von den Freiwilligen gewählte Interessenvertretung vorgesehen ist. In §10 „Beteiligung der Freiwilligen“ heißt es: „Die Freiwilligen wählen Sprecherinnen und Sprecher, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Behörde vertreten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelt die Einzelheiten zum Wahlverfahren durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

Des Weiteren ist diese Interessenvertretung gemäß §15 BFDG Mitglied in dem Beirat zum Bundesfreiwilligendienst. Der Internetseite des Bundesfreiwilligendienstes ist zudem Folgendes zu entnehmen: „Die weiteren Aufgaben und Funktionen der Sprecherinnen und Sprecher werden gemeinsam mit den Akteuren des Bundesfreiwilligendienstes erarbeitet und abgestimmt. Erfahrungen und Kenntnisse aus den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ sowie weiteren Freiwilligendiensten werden dabei ebenso einfließen wie auch Anregungen und Wünsche der Freiwilligen.“

Der im ersten Absatz aufgeführten Rechtsgrundlage der Interessenvertretung ist keine Definition der Arbeitsweise der Bundessprecher/innen zu entnehmen. Daraus resultiert, dass kein Anspruch auf Information vorliegt und für die Interessenvertretung relevante Informationen nicht zwingend weitergeleitet werden müssen. Ein Mitbestimmungsrecht wird den Bundessprecher/innen nicht zugesprochen. Konträr zu der momentanen Situation sollte unter der Bezeichnung Interessenvertretung des Weiteren die Möglichkeit der Partizipation verstanden werden.

Als Aspekte der fehlenden Mitbestimmung lassen sich exemplarisch sowohl das Mitwirken im Bildungsprogramm und dem Wahlverfahren, die Beteiligung an der Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes (durch bspw. Zentralstellentreffen) als auch bei Kündigungsverfahren aufführen. Entscheidungen, in denen die Interessen von Freiwilligen Gehör finden sollten, werden auf administrativen

<sup>1</sup> Ansprechpartner/in für das Positionspapier sind Hannah Küpper und Sven Ehmes in Vertretung für das Gesamtremium der Bundessprecherinnen und Bundesprecher des Bundesfreiwilligendienstes 2014/2015 (Weitere Informationen über dieses Gremium: <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/bundessprecher.html>). Bei diesem Druck handelt es sich um eine aktualisierte Version des Positionspapiers vom 09. Oktober 2015. Zum 28. Mai 2015 wurde das Positionspapier erstmals veröffentlicht.

Ebenen getroffen, in welchen die Bundessprecher/innen kein Mitbestimmungs- oder Anhörungsrecht besitzen.

Im Kontrast zu vergleichbaren Instanzen in FSJ und FÖJ fehlen den Sprecherinnen und Sprecher des Bundesfreiwilligendienstes die notwendigen Grundlagen, Struktur und Unterstützung in ihrem Amt. Dies zeigt sich überwiegend dadurch, dass keine Begleitung („Coaching“), kaum Know-How und nur unregelmäßige bzw. zu wenige Treffen gegeben sind.

Außerdem fehlen den Bundessprecher/innen die finanziellen Mittel, um frei über Arbeitstreffen untereinander oder zur Vernetzung mit Politiker/innen, Zentralstellen, Presse, Personen aus FSJ und FÖJ oder Bundesfreiwilligen zu entscheiden. Bislang müssen alle Fahrten vorher vom BAFzA genehmigt werden. Etwaige Treffen untereinander und mit o.g. Personen wären allerdings eine Grundlage für die Interessenvertretung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Bundessprecher/innen durch die oben skizzierten Missstände nicht gewährleistet wird. Die gesetzliche Regelung über die Arbeitsweise, die Rechte und Unterstützung der Bundessprecher/innen im Bundesfreiwilligendienst ist revisionsbedürftig.

### **Daher fordern wir, die Bundessprecherinnen und Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst:**

#### **(1) Konkret formulierte Mitbestimmungskompetenzen in Bereichen**

- a. der Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes durch das BMFSFJ, das BAFzA und weitere Akteure (beispielsweise Zentralstellentreffen, Bund-Länder-Klausurtagung)
- b. der pädagogischen Begleitung von Bundesfreiwilligendienstleistenden
  - i. Prüfung und Anhörung beim Bildungs- und Seminarprogramm der Zentralstellen
- c. des Wahlsystems der Bundessprecherwahl
- d. der Gestaltung der Übergabe des Sprecheramts an die Folgegeneration

#### **(2) Eine strukturelle Förderung in Form eines Etats, über den die Sprecherinnen und Sprecher autonom verfügen können, für**

- a. regelmäßige Treffen der Sprecherinnen und Sprecher

- i. Sechs selbstorganisierte Gesamttreffen (im Turnus von etwa zwei Monaten) mit Unterbringung und Verpflegung
  - 1a. in Bildungszentren des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
  - 1b. oder optional: in Tagungsstätten (beispielsweise Jugendherbergen) mit entsprechend gleichwertiger Ausstattung (Tagungs-/Seminarraum, drahtlose Internetverbindung, usw.)
- b. die Anreise und ggf. Unterbringung zur Teilnahme an Veranstaltungen
  - i. Sitzungen des Beirats
  - ii. Zentralstellentreffen
  - iii. Bund- und Länderklausurtagung
  - iv. Tagungen
  - v. Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren (FSJ, FÖJ, Presse, Zentralstellen, Träger, usw.)
- c. Sachmittel
  - i. Arbeitsmaterial
  - ii. Werbematerial
- d. einen selbstorganisierten, nicht kommerziellen Internetauftritt
  - i. Erstellung einer Website
  - ii. Einrichtung eines Online-Forums
  - iii. Einrichtung und Administration von personalisierten Emailadressen
- e. die Vergütung von Referentinnen und Referenten
  - i. Coaching und Fortbildung (beispielsweise Teambuilding, Rhetorik)
  - ii. Sachverständige mit Expertise zu verschiedenen Themen
- f. einen Etat zur Deckung der logistischen Kosten

### (3) Einen transparenten Informationsfluss durch

- a. die Aufnahme in sämtliche Email-Verteiler, über welche Informationen über Aktivitäten verschiedenster Akteure (BMFSFJ, BAFzA, Zentralstellen, Träger, usw.) bezüglich des Bundesfreiwilligendienstes fließen

- b. die regelmäßige Benachrichtigung über Entwicklungen des Bundesfreiwilligendienstes (Studien, Gesetzesinitiativen und -änderungen, Erschließungsanträge, usw.)
- c. die Bereitstellung von vorliegenden Unterlagen, Studien und Präsentationen zum Gesamtkomplex Bundesfreiwilligendienst (Statistiken, Sprechersystem, usw.)
- d. die Benachrichtigung über bevorstehende Treffen, die den Bundesfreiwilligendienst berühren (Zentralstellentreffen, Sitzungen des UA „Bürgerschaftliches Engagement“, usw.)